

Sitzung Gemeinderat Emtmannsberg am 03.07.2024

30 Juli, 2024

Kindertageseinrichtung Emtmannsberg; Gebührenerhöhung, Öffnungszeiten; Zusatzkräfte

Beschluss:

Gebührenanpassung:

Die Gebühren werden zum 01.09.2024 wie folgt angehoben:

Für jeden angefangenen Monat im Kindertageseinrichtungsjahr (September bis einschließlich August):

a) für Kinder in der Kinderkrippe oder unter drei Jahren im Kindergarten:

bisher neu

- für eine Buchungszeit von > 1 bis 2 Stunden	110,-- Euro	137,50
- für eine Buchungszeit von > 2 bis 3 Stunden	125,-- Euro	156,25
- für eine Buchungszeit von > 3 bis 4 Stunden	140,-- Euro	175,--
- für eine Buchungszeit von > 4 bis 5 Stunden	155,-- Euro	193,75
- für eine Buchungszeit von > 5 bis 6 Stunden	170,-- Euro	213,15
- für eine Buchungszeit von > 6 bis 7 Stunden	190,-- Euro	237,50
- für eine Buchungszeit von > 7 bis 8 Stunden	210,-- Euro	262,50
- für eine Buchungszeit von > 8 bis 9 Stunden	230,-- Euro	288,75
- für eine Buchungszeit von > 9 bis 10 Stunden	255,-- Euro	318,75
- für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	280,-- Euro	351,--

b) für alle Kindergartenkinder (ab 3 Jahre bis zur Einschulung):

- für eine Buchungszeit von > 4 bis 5 Stunden	110,-- Euro	137,50
- für eine Buchungszeit von > 5 bis 6 Stunden	121,-- Euro	151,25
- für eine Buchungszeit von > 6 bis 7 Stunden	133,-- Euro	166,40
- für eine Buchungszeit von > 7 bis 8 Stunden	147,-- Euro	183,75
- für eine Buchungszeit von > 8 bis 9 Stunden	161,-- Euro	202,15
- für eine Buchungszeit von > 9 bis 10 Stunden	177,-- Euro	222,40
- für eine Buchungszeit von > 10 Stunden	195,-- Euro	244,65

c) für Schulkinder:

- für eine Buchungszeit von > 1 bis 2 Stunden	65,-- Euro	81,25
- für eine Buchungszeit von > 2 bis 3 Stunden	75,-- Euro	93,75
- für eine Buchungszeit von > 3 bis 4 Stunden	85,-- Euro	106,25

- für eine Buchungszeit von > 4 bis 5 Stunden 105,-- Euro 131,25
- für eine Buchungszeit von > 5 bis 6 Stunden 120,-- Euro 150,--
- für eine Buchungszeit von > 6 bis 7 Stunden 135,-- Euro 168,75
- für eine Buchungszeit von > 7 bis 8 Stunden 150,-- Euro 187,50
- für eine Buchungszeit von > 8 bis 9 Stunden 165,-- Euro 206,25
- für eine Buchungszeit von > 9 bis 10 Stunde 180,-- Euro 226,90
- für eine Buchungszeit von > 10 Stunden 195,-- Euro 249,60

Das Spielgeld wird auf 4,-- Euro pro Kind und Monat angehoben.

Verpflegungsgeld:

Ab 01.09.2024 wird für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung pro Mittagessen ein Verpflegungsgeld in Höhe von 3,90 Euro zuzügl. des geltenden Mehrwertsteuersatzes berechnet. Die Festsetzung des Verpflegungsgeldes erfolgt zukünftig durch Beschluss des Gemeinderates. Abbestellung täglich bis 7.30 Uhr. Die Abbestellmodalitäten sind in der Hausordnung zu regeln.

Die Satzung ist anzupassen.

Öffnungszeiten:

Die Öffnungszeit der Kindertageseinrichtung Emtmannsberg wird ab 01.09.2024 wie folgt angepasst:

Montag bis Donnerstag von 6.45 Uhr bis 16.30 Uhr

Freitag von 6.45 Uhr bis 15.00 Uhr.

Beschäftigung von Zusatzkräften:

Der Beschäftigung von Zusatzkräften (Assistenzkräften) wird zugestimmt. Die Fördermittel sind auszuschöpfen.

Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emtmannsberg (Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung);

Satzungsbeschluss

Beschluss:

Vorliegender Entwurf einer Satzung über die Benutzung der Kindertageseinrichtung der Gemeinde Emtmannsberg (Kindertageseinrichtung-Benutzungssatzung) wird als Satzung erlassen. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

**Erste Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von
Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung
(Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde
Etmannsberg; Satzungsbeschluss**

Beschluss:

Vorliegender Entwurf einer Ersten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtung (Kindertageseinrichtung-Gebührensatzung) der Gemeinde Etmannsberg wird als Satzung erlassen. Der Satzungsentwurf war Gegenstand der Beratung; er ist Bestandteil des Beschlusses und wird dem Beschlussbuch beigeheftet.

Antrag auf Bezuschussung von Anschaffungen

Beschluss:

Es wird ein gemeindlicher Zuschuss in Höhe von 15 % der veranschlagten Kosten in Höhe von 2.900,01 €, d.h. 15 % aus 2.900,01 € = 435,00 €, gewährt. Der Zuschuss wird nach Vorlage des Rechnungsbeleges ausgezahlt. Diese Mittel sind eine freiwillige Leistung. Ein Rechtsanspruch auf einen Zuschuss besteht nicht. Die Mittel sind im Haushalt 2024 nicht vorgesehen. Die Auszahlung erfolgt nach Haushaltslage und Haushaltsgenehmigung.

**Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; vorgezogene
Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie zur Neuausweisung
von Vorranggebieten für Windenergieanlagen**

Beschluss:

Seitens der Gemeinde Etmannsberg werden keine Einwände gegen die Änderung des Regionalplans Oberfranken-Ost; vorgezogene Fortschreibung des Teilkapitels 6.5.2 Windenergie zur Neuausweisung von Vorranggebieten für Windenergieanlagen erhoben.

Das VRG 124 Seidwitz-Nordost Erweiterung (Stadt Creußen) grenzt an das Gemeindegebiet Etmannsberg an. Beim späteren Genehmigungsverfahren der Windkraftanlagen sind die Auswirkungen, insbesondere Immissionen, auf die umliegende (Wohn-)Bebauung (OT Birk und OT Eichschlag) zu prüfen und zu bewerten.

**Vorlage der Jahresrechnung 2023 und Bekanntgabe an den Gemeinderat
Etmannsberg**

Beschluss:

Der Gemeinderat Etmannsberg nimmt Kenntnis von der Jahresrechnung 2023.

Der Rechnungsprüfungsausschuss wird beauftragt, die örtliche Prüfung durchzuführen.